

Allgemeine Geschäftsbedingungen für

Luki's Rollende Kuchl bei Veranstaltungen und Catering



1. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab sofort, bis auf Widerruf gültig. Satz- und Tippfehler vorbehalten. Geschäftsbedingungen vom Kunden, sind nur dann rechtswirksam, wenn diese von Luki's Rollender Kuchl ausdrücklich zugestimmt und schriftlich bestätigt wurden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

2. Preise

Unsere Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Wir behalten uns das Recht vor, den Flaschenpfad (0,25€ pro Flasche) in Rechnung zu stellen. Bei Veranstaltungen kann ein höherer Pfand auf Flaschen, Gebinde, Becher und ähnliches ausgewiesen sein.

3. Leistung

Luki's Rollende Kuchl verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen und verpflichtet sich eine Veranstaltung zeitgerecht und in mängelfreiem Zustand durchzuführen. Luki's Rollende Kuchl kann zugesagte Termine nur dann einhalten, wenn ein normaler Betriebsablauf gewährleistet ist. Unvorhersehbare Umstände sowie höhere Naturgewalten und ähnliches (z.B. Stromstörung, Streik, usw...) berechtigen Luki's Rollende Kuchl, den Auftrag zu stornieren. Wir übernehmen, daher auch keine Haftung für die Nichterfüllung des Auftrages. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Kalkulation seitens Veranstalter und Luki's Rollender Kuchl kann es vorkommen, dass nicht alle Speisen bis zum Schluss zur Verfügung stehen. Allfällige Versicherungen hat der Veranstalter selbst abzuschließen. Für unsachgemäße Lagerung, Qualität, Sicherheit und Eignung sowie der Verzehr von Speisen und Getränken nach der Veranstaltung durch den Auftraggeber und ähnliches trifft Luki's Rollende Kuchl keinerlei Haftung. Wir legen großen Wert auf hohe Sicherheitsstandards, sowie Hygiene, nichts destotrotz kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von uns angebotenen Speisen Spuren, von Allergenen wie Nüssen, Gluten, Soja, Milch, Eiern, sowie Schalen und kernen vorhanden sind. Eine Kreuzkontamination ist dadurch nicht ausgeschlossen. Luki's Rollende Kuchl übernimmt für gesundheitliche Beeinträchtigungen, durch oben genannte Produkte und ähnliches keine Haftung. Lebensmittelallergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sollten immer bei der Bestellung mitgeteilt werden.

4. Auftragsbestätigung

Eine Beauftragung von Luki's Rollende Kuchl kann nur schriftlicher erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung und Unterschrift an Luki's Rollender Kuchl kommt der Auftrag auch rechtlich, zustande. Allfällige, unabsehbare, über die Auftragsbestätigung bzw. das Angebot hinausgehende Dienstleistungen (z.b. Servieren, Buffetbetreuung, usw) werden die zusätzlich Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.



5. Unkostenbeitrag

In der Regel erfolgt ein erstes, allgemeines Angebot kostenlos. Wünscht der Kunde ein zweites, detailliertes Angebot und kommt ein Vertrag später nicht zustande, ist Luki's Rollende Kuchl berechtigt, für die Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Angebote eine Unkostenentschädigung in der Höhe von 15€ gemäß Aufwand und Spesen zu fordern. Ebenso wird ein vom Kunden gewünschtes Probeessen speziell verrechnet. Wünscht der Kunde eine Umschreibungen des Angebotes, z.B. bei Änderung der Personenanzahl ist dies ebenso kostenpflichtig, in der Höhe von 15€.

6. Geringfügige Änderungen

Luki's Rollende Kuchl behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie z.B. aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhter Angebotspreise, den Austausch gegen gleichwertige Ware vorzunehmen. Bei kurzfristig angenommenen Veranstaltungen (14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) sind 100% des letzten Angebots, per sofort, zu entrichten. Unser Angebot ist ein Vorschlag von diversen Speisen, den wir auf Kundenwunsch gerne verändern.

7. Änderungen / Gästeanzahl

Eine Änderung eines bereits bestätigten Angebotes, sowie der Gästeanzahl für die Veranstaltung muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Hierum muss sich die Kundschaft aktiv bei uns melden. Bei nachträglichen Änderungen oder Unterschreitung der Gästeanzahl bei bereits getätigter Anzahlung und Unterschrift am Angebot hat Luki's Rollende Kuchl das Recht, die ursprünglich vereinbarte Leistung bzw. Gästeanzahl in Rechnung zu stellen. Im Falle einer Erhöhung der Teilnehmer wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

8. Stornierung von Veranstaltungen

Stornierungen seitens Veranstalter, welche verbindlich durchgeführt wurden, sind kostenpflichtig. Die Stornierungskosten ergeben sich wie folgt:

- Stornierung nach Auftragsvergabe bis 10 Werktage vor der Veranstaltung 20 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierungen bis 5 Tage vor der Veranstaltung werden 70 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

10. Beschädigungen

Beschädigungen am Foodtruck:

Unser Foodtruck benötigt einen 16 Ampere Starkstrom. Der Kunde ist für den korrekten zur Verfügung gestellten Stromanschluss verpflichtet und haftet ebenso für alle Schäden z.B. durch unsachgemäßen zur Verfügung gestellten Stromanschluss und ähnliches, in voller Höhe für Luki's Rollende Kuchl.



Beschädigungen von Leihartikel:

Für fehlende oder beschädigte Leihartikel wie Gläser, Besteck, Tassen, Schüsseln, Platten, Transportbehälter etc., trägt der Auftraggeber ab Übernahme bis Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Dieser haftet bei Verlust oder Beschädigung und werden zum Wiederbeschaffungs- oder Reparaturpreis verrechnet. Sollte Equipment bestellt werden, aber nicht benötigt werden, so wird dieses dennoch aufgrund der anfallenden Vorbereitungs-, Liefer- und Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.

11. Getränkeabrechnung

Bei den in der Kalkulation angeführten Getränken handelt es sich um eine Vorabpauschale. Die Abrechnung erfolgt dann nach dem tatsächlichen Getränkeverbrauch und kann vom Angebot abweichen.

12. Rechnung und Zahlung

Luki's Rollende Kuchl erhebt eine Akontozahlung vor Durchführung der Veranstaltung. Diese Akontozahlung beträgt 50% des Gesamtbetrags, zahlbar spätestens 25 Tage vor der Veranstaltung. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Erhalt der Rechnung, binnen 7 Tage, ohne Abzug zahlbar. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsadresse, auf Kundenwunsch, ist möglich, hierfür werden Spesen in der Höhe von 15€ verrechnet. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung ist Luki's Rollende Kuchl verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. sowie die tatsächlich angefallenen, notwendigen und zweckdienlichen Mahn- und Inkassoaufwendungen zu verrechnen.

13. Termine

Termine sind verbindlich, wenn sie im Einzelfall schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind. Aus einer Vormerkung für einen bestimmten Termin kann kein Anspruch auf den späteren Vertragsschluss hergeleitet werden. Der Kunde und Luki's Rollende Kuchl verpflichten sich jedoch, eine geplante Nicht-Inanspruchnahme bzw. eine anderweitige Vergabe des vornotierten Termins unverzüglich mitzuteilen. Es steht im alleinigen Ermessen von Luki's Rollender Kuchl zu Gunsten des Kunden eine Option auf den Wunschtermin einzuräumen. Während der Gültigkeit des Angebotes, im Regelfall 14 Tage, verpflichtet sich Luki's Rollende Kuchl den Termin nicht anderweitig zu vergeben.

14. Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit der persönlichen Daten unserer Kunden sind uns wichtig. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften behandelt.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus einem Vertrag mit Luki's Rollender Kuchl ist das Landesgericht Korneuburg. Es kommt das österreichische Recht zur Anwendung.

Kapellerfeld am 14.06.2026

